



Die österreichische Sozialversicherung im Jahr 2016

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2016 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 60.189 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 60.153 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist bei den Gesamteinnahmen und bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um jeweils 3,3 Prozent festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

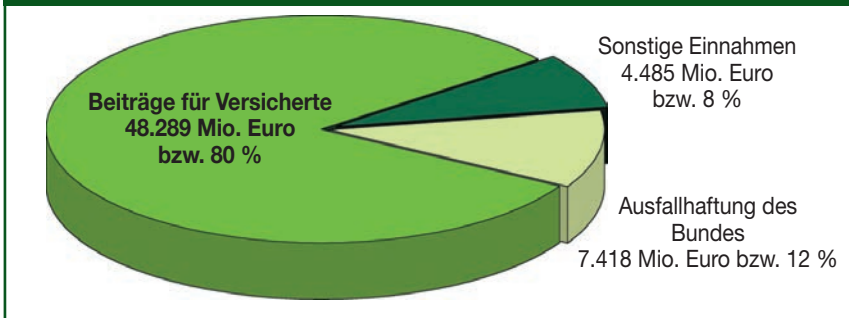
die im Jahr 2016 48.286 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahr 2016 7.418 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungsersätzen wie z. B. Ersätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2016 4.485 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2015–2016

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2016	60.189	60.153	99,9
	2015	58.247	58.259	100,0
Krankenversicherung	2016	17.863	17.782	99,5
	2015	17.119	17.088	99,8
Pensionsversicherung	2016	40.727	40.723	100,0
	2015	39.567	39.566	100,0
Unfallversicherung	2016	1.599	1.648	103,1
	2015	1.561	1.605	102,8

Einnahmen der Sozialversicherung im Jahr 2016
Gesamteinnahmen: 60.189 Millionen Euro = 100 %



Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 60,2 Mrd. Euro, 80 Prozent werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	48.286 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	7.418 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersatz, Kostenbeteiligungen etc.)	4.485 Mio. Euro
Insgesamt	60.189 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 60,2 Milliarden Euro entfielen rund 4,1 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 56,1 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungs-

träger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 60.153 Millionen Euro entfielen 61,7 Prozent auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 37.112 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 2,2 Prozent bzw. 789 Millionen Euro mehr als im Jahr 2015.

Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 6.351 Millionen Euro, um 161 Millionen Euro bzw. um 2,6 Prozent mehr als im Jahr 2015. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege an die Landesgesundheitsfonds sowie für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag, seit 2001 leistet sie auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.



Mag. Thomas Etlinger ist Mitarbeiter der Abteilung für Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.



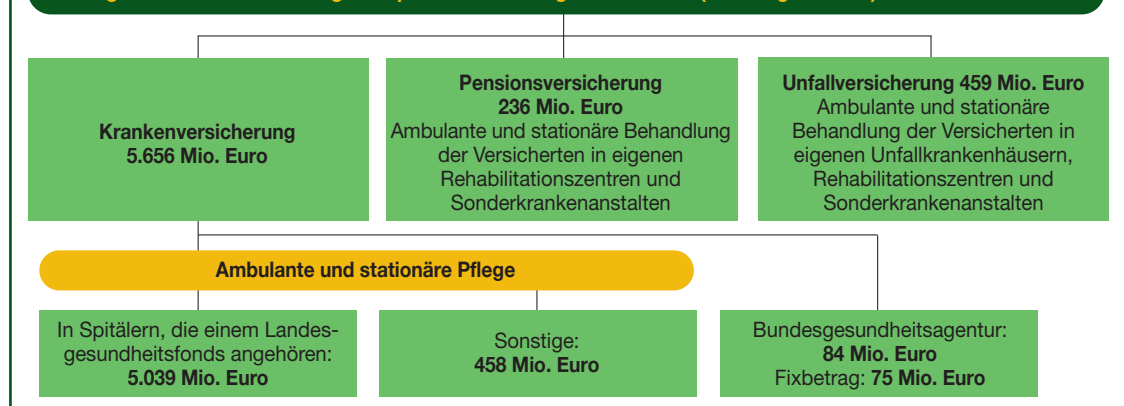
Karolina Firzinger ist Mitarbeiterin der Abteilung für Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			in Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2006	266.478	70.561	41.018	15,4	58,1
2007	282.347	72.333	43.105	15,3	59,6
2008	291.930	76.051	45.330	15,5	59,6
2009	286.188	71.014	47.445	16,6	66,8
2010	294.627	67.287	49.086	16,7	73,0
2011	308.630	67.814	50.501	16,4	74,5
2012	317.117	72.880	52.579	16,6	72,1
2013	322.539	75.567	54.594	16,9	72,2
2014	330.418	74.653	56.454	17,1	75,6
2015	339.896	74.589	58.259	17,1	78,1
2016 ²	349.493	76.452	60.189	17,2	78,7

¹ Ab 2013 Finanzierungshaushalt (allgemeine Gebarung) ² Vorläufige Zahlen

Beitrag der Sozialversicherung zur Spitalsfinanzierung im Jahr 2016 (vorläufige Zahlen): 6.351 Millionen Euro



Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2017 beträgt **1,024**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung



© Alexander Rathes - Fotolia.com

der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2017 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2015 bis Juli 2016 heranzuziehen.

Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2017 beträgt 1,008.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2017 in der Höhe des Richtwerts von **1,008** festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Die Festsetzung des Anpassungsfaktors in Höhe des Richtwerts bedeutet eine Erhöhung der Pensionen um 0,8 Prozent.

Die Aufwertungszahl für 2017 beträgt 1,024, der Anpassungsfaktor 1,008.

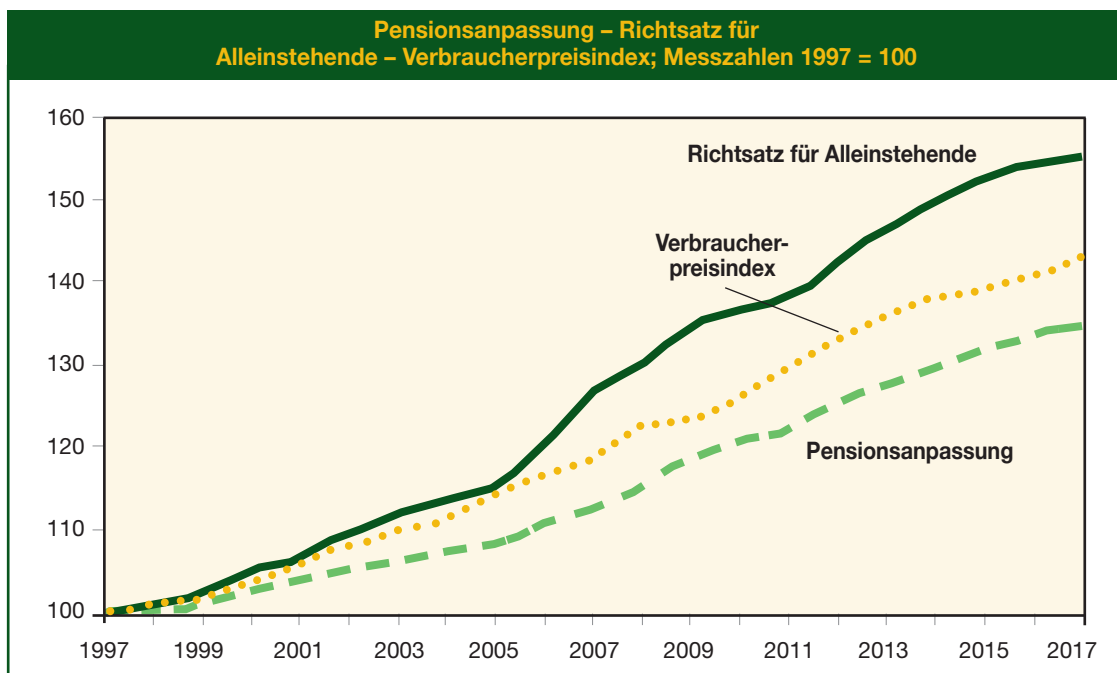
Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2017 um 0,8 Prozent erhöht.

Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2006–2017

Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2006	+2,5	690,00	+4,1	+1,5
2007	+1,6	726,00	+5,2	+2,2
2008	+2,0	747,00	+2,9	+3,2
2009	+3,4	772,40	+3,4	+0,5
2010	+1,5	783,99	+1,5	+1,9
2011	+1,0	793,40	+1,2	+3,3
2012	+2,7	814,82	+2,7	+2,4
2013	+1,8	837,63	+2,8	+2,0
2014	+1,6	857,73	+2,4	+1,7
2015	+1,7	872,31	+1,7	+0,9
2016	+1,2	882,78	+1,2	+0,9
2017	+0,8	889,84	+0,8	+1,7 ²

¹ Aufgrund der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose WIFO, Dezember 2016



Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahr 2006 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben. In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 34,8 Prozent erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 55,3 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 43,0 Prozent gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.874.423, das sind um 66.698 bzw. 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich die Zahl um 57.544 bzw. 1,8 Prozent und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen um 9.154 bzw. 1,6 Prozent erhöht (Tabelle 4).

Von den 3.874.423 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.856.826 auf einer Pflichtversicherung und 17.597 auf einer freiwilligen Versicherung.

Pensionen

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle in diesem Handbuch ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Von den 3,9 Mio. Pensionsversicherten waren 3,3 Mio. nach dem ASVG, 0,5 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2006–2016 (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	davon	
		Unselbstständige	Selbstständige
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144
2013	3.715.733	3.166.706	549.027
2014	3.758.306	3.201.590	556.716
2015	3.807.725	3.241.363	566.362
2016	3.874.423	3.298.907	575.516

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2016	2015	2011	2006
Alle Pensionen	2.324.314	2.305.356	2.249.152	2.095.075
Pensionen an Männer	904.860	899.432	882.704	808.390
Pensionen an Frauen	1.419.454	1.405.924	1.366.448	1.286.685

Im Dezember 2016 haben die Pensionsversicherungsträger 2.324.314 Pensionen, um 18.958 bzw. 0,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt.

Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2.048.559 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 275.755 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der sogenannten „Inlandspensionen“ um 0,9 Prozent, die Zahl der „Auslandspensionen“ erhöhte sich um 0,5 Prozent.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahr 2006 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5.

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2016 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.419.454 bzw. 61 Prozent auf Frauen.

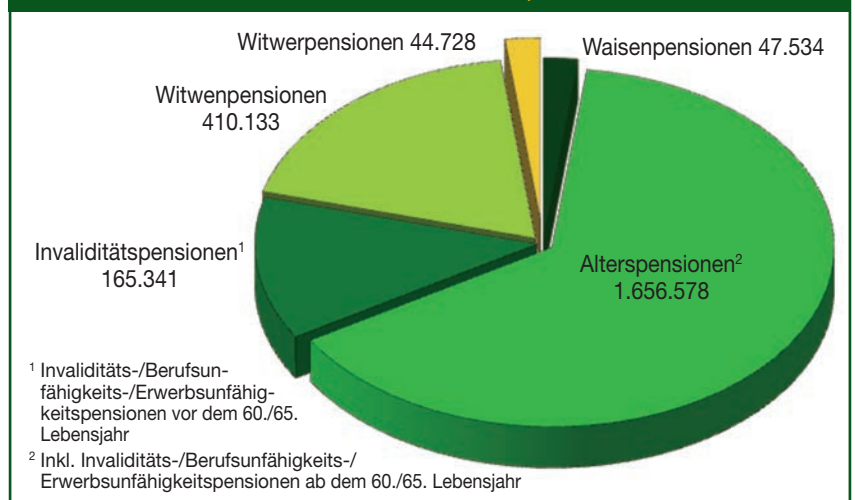
Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (410.133) im Vergleich zu den Witwerpensionen (44.728) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,6 Prozent, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2015, 2011 und 2006 kann Tabelle 6 entnommen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei

den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA – Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen wider. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern zeigt Tabelle 7. Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider. Im Jahresdurchschnitt 2016 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 597 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2016



Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2016

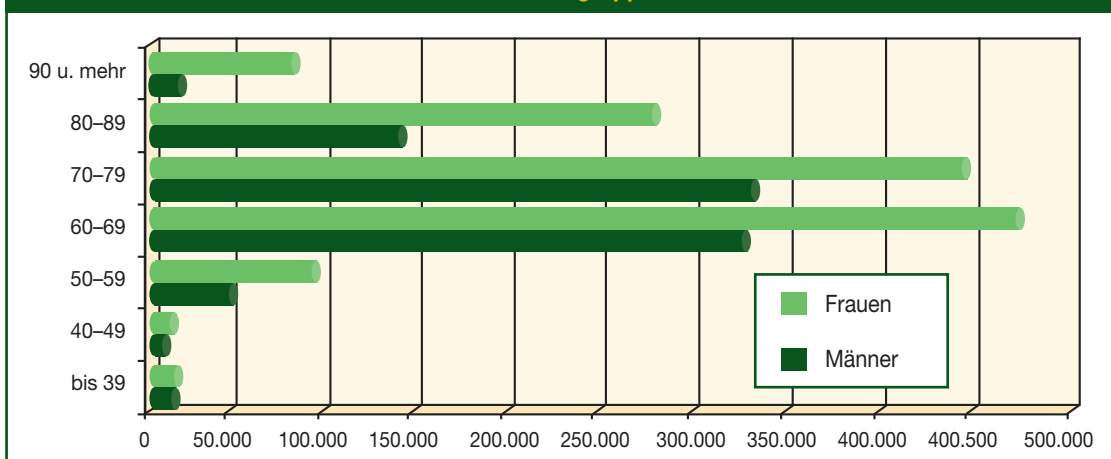


Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2016	Differenz gegenüber Dezember		
		2015	2011	2006
Alle Pensionen	2.324.314	+18.958	+75.162	+229.239
Alterspensionen ¹	1.656.578	+25.541	+132.120	+512.504
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ²	165.341	-5.148	-45.803	-264.402
Witwen-/Witwerpensionen	454.861	-1.641	-9.766	-17.338
Waisenpensionen	47.534	+206	-1.389	-1.525

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2016	Differenz gegenüber Dezember		
		2015	2011	2006
PV insgesamt	2.324.314	+18.958	+75.162	+229.239
<i>PV der Unselbstständigen</i>	<i>1.965.300</i>	<i>+17.325</i>	<i>+68.514</i>	<i>+215.774</i>
PVA – Arbeiter	1.065.778	+3.629	+7.406	+63.019
PVA – Angestellte	863.657	+14.020	+63.501	+156.661
VAEB – Eisenbahnen	18.238	+62	-294	-170
VAEB – Bergbau	17.627	-386	-2.099	-3.736
<i>PV der Selbstständigen</i>	<i>359.014</i>	<i>+1.633</i>	<i>+6.648</i>	<i>+13.465</i>
SVA der gew. Wirtschaft	184.601	+3.359	+16.188	+24.576
SVA der Bauern	173.977	-1.729	-9.566	-11.194
VA des österr. Notariates	436	+3	+26	+83

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2016 597 Pensionen, 593 bei den Unselbstständigen und 622 bei den Selbstständigen.

Belastungsquote 593 (2015: 601) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 622 (2015: 632).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung

der Selbstständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen. Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2016 auf 1.000 Pensionsversicherte bei

der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	421 Pensionen,
der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	424 Pensionen,
der Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	440 Pensionen,
der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	737 Pensionen,
der Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	816 Pensionen,
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.250 Pensionen.

Alterspensionen

Mit 1.656.578 ausbezahlten Alterspensionen wurde im Dezember 2016 ein neuer Höchststand erreicht, wobei der Zuwachs von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausschließlich auf eine Zunahme der Alters-

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbstständigen	Selbstständigen
2011	620	612	664
2012	615	608	658
2013	615	610	644
2014	614	609	643
2015	606	601	632
2016	597	593	622


© Vladislav Kochelaevs - Fotolia.com

Tabelle 9: Alterspensionen¹

Bezeichnung	Dezember			
	2016	2015	2011	2006
Alle Pensionen	1.656.578	1.631.037	1.524.458	1.377.086
Pensionen an Männer	719.346	710.569	667.860	604.231
Pensionen an Frauen	937.232	920.468	856.598	772.855
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1.401.610	1.379.602	1.285.626	1.148.793
Pensionsversicherung der Selbstständigen	254.968	251.435	238.832	228.293

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

pensionen zum gesetzlichen Anfallsalter (Männer: 65, Frauen: 60) zurückzuführen ist.

Die vorzeitigen Alterspensionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 9.077 bzw. 9,4 Prozent, was auf die geänderten Anspruchsvoraussetzungen (stufenweise Anhebung der notwendigen Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten) zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, eines Pensionsanspruches als Langzeitversicherter oder einer Korridorpension zurückzuführen ist.

Im Zeitraum 2006 bis 2016 stieg die Zahl der Alterspensionen um 279.492, bei Männern um 115.115 und bei Frauen um 164.377.

Von den im Dezember 2016 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.569.001 auf die normale Alterspension und 87.577 auf vorzeitige Alterspensionen. Die Entwicklung des Standes der Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den Tabellen 10a und 10b zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2016 an 17.007 Männer eine Korridorpension und an 11.390 Männer und 3.262 Frauen eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit betrug im Dezember 2016 165.341. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen um 5.148 bzw. 3,0 Prozent, was auf gesetzliche Änderungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung zurückzuführen ist.

Ab 1. Jänner 2014 wurde mit dem „Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012“ für Personen ab Geburtsjahrgang 1964 die befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgeschafft. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters wurde in der Pensionsversicherung für diesen Personenkreis ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation geschaffen. Ein Anspruch auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension besteht nur mehr, wenn ei-

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 71 Prozent Alterspensionen. Von den 1,7 Mio. Alterspensionen entfallen rund fünf Prozent auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2011 bis Dezember 2016

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lebensjahr)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2011	1.404.463	590.754	813.709	119.995	77.106	42.889
2012	1.437.037	607.115	829.922	117.395	73.451	43.944
2013	1.468.963	622.268	846.695	117.677	71.464	46.213
2014	1.504.395	638.941	865.454	110.987	67.358	43.629
2015	1.534.383	650.801	883.582	96.854	59.768	36.886
2016	1.569.001	661.577	907.424	87.577	57.769	29.808

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2011 bis Dezember 2016

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2011	14.811	5.793	9.018	89.147	55.276	33.871
2012	10.720	3.720	7.000	88.763	51.819	36.944
2013	7.717	2.893	4.824	90.522	49.133	41.389
2014	5.094	2.478	2.616	83.545	42.908	40.637
2015	3.529	2.191	1.338	67.364	33.193	34.171
2016	2.538	2.013	525	53.380	27.359	26.021

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2016	2015	2011	2006
Alle Pensionen	165.341	170.489	211.144	196.731
Pensionen an Männer	117.035	120.946	147.781	138.722
Pensionen an Frauen	48.306	49.543	63.363	58.009
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	145.270	149.420	185.333	172.495
Pensionsversicherung der Selbstständigen	20.071	21.069	25.811	24.236

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

ne berufliche Rehabilitation weder zweckmäßig noch zumutbar ist und Invalidität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich dauerhaft vorliegt.

Für die Geburtsjahrgänge bis 1963 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Im Jahr 2016 wurden 57.040 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 52.735 auf die Pensionsversicherung der Unselbstständigen und 4.305 auf die Pensionsversicherung der Selbstständigen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Anträge um 6.358 bzw. 12,6 Prozent. Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahr 2016 wurden von den Pensionsversicherungsträgern ca. 60 Prozent der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa ein Drittel der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Rund ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennen des Urteil oder Vergleich).

Im Jahr 2016 wurden 19.673 Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zuerkannt. Dabei entfiel mehr als ein Drittel der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Ca. zwei Drittel des gesamten Zugangs entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähig-

keitspensionen des Jahres 2016 nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze Erkrankungen aus der Gruppe „psychische und Verhaltensstörungen“ mit 34,9 Prozent stehen, gefolgt von „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ mit 24,4 Prozent, „Krebserkrankungen“ mit 11,5 Prozent und „Krankheiten des Kreislaufsystems“ mit 10,9 Prozent.

Im Jahr 2014 wurde das Rehabilitationsgeld eingeführt. Das Rehabilitationsgeld ist eine Leistung, welche die bisherige befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ersetzt, und betrifft Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die unbefristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gibt es auch weiterhin.

Das Rehabilitationsgeld wird von den Krankenversicherungsträgern berechnet und ausbezahlt. Es wird jedoch zur Gänze aus Mitteln der Pensionsversicherung finanziert (einschließlich Krankenversicherungsbeiträgen und Verwaltungsaufwendungen). Um einen Zeitreihenbruch beim Durchschnittsalter bei der Neuzuerkennung zu vermeiden, werden die Neuzuerkennungen beim Rehabilitationsgeld in die Berechnungen einbezogen. Bei der Berechnung des Durchschnittsalters wird das Rehabilitationsgeld statistisch wie eine befristete Invaliditätspension behandelt; somit ist die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Zeitreihe gewährleistet.

Tabelle 12: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen und Rehabilitationsgeld 1970–2016

Jahr	Eigenpensionen			Invaliditäts-(EU)-pensionen und Rehabilitationsgeld			Alterspensionen		
	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen
1970	61,3	61,9	60,4	56,6	56,6	56,6	63,1	64,2	61,5
1980	58,7	59,2	58,3	54,4	53,9	55,1	60,9	62,5	59,5
1990	58,0	58,3	57,5	53,4	53,9	52,4	61,0	62,1	59,7
2000	57,7	58,5	56,8	50,8	51,8	49,2	59,4	60,5	58,3
2010	58,1	59,1	57,1	52,3	53,5	50,1	60,8	62,6	59,3
2011	58,3	59,2	57,3	52,4	53,7	50,1	60,8	62,7	59,4
2012	58,4	59,4	57,4	52,5	53,8	50,3	60,8	62,9	59,3
2013	58,5	59,6	57,5	52,1	53,5	49,7	60,8	62,8	59,2
2014	58,9	60,0	57,9	52,7	54,0	50,5	61,2	63,2	59,8
2015	59,1	60,2	58,2	52,0	53,6	49,3	61,6	63,6	60,2
2016	59,2	60,1	58,3	52,2	53,6	49,9	61,6	63,3	60,3

Tabelle 13: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2016	2015	2011	2006
Alle Pensionen	502.395	503.830	513.550	521.258
Witwenpensionen	410.133	412.183	421.835	430.876
Witwerpensionen	44.728	44.319	42.792	41.323
Waisenpensionen	47.534	47.328	48.923	49.059
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	418.420	418.953	425.827	428.238
Pensionsversicherung der Selbstständigen	83.975	84.877	87.723	93.020

Das durchschnittliche Zugangsalter (Alters- bzw. Invaliditätspensionen bzw. Rehabilitationsgeld) betrug im Jahr 2016 bei Männern 60,1 Jahre und bei Frauen 58,3 Jahre. Seit dem Jahr 1970 verringerte sich das durchschnittliche Anfallsalter bei den Männern um 1,8, bei Frauen um 2,1 Jahre.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 13.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2016 410.133 und die Zahl der Witwerpensionen 44.728. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahr 1986 mit 458.250 erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2016 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 14).

Einem Pensionsstand von 2.347.782 standen zum Stichtag 2.087.930 Pensionsbezieher gegenüber. 259.239 Personen bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,4 Prozent höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 416.313 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 200.119 nur eine Witwenpension (48,1 Prozent). 216.194 (51,9 Prozent) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte, vom eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in sei-

Tabelle 14: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2016

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.087.930	1.828.691	258.637	602	2.347.782
Männer	879.988	838.180	41.652	156	921.955
Frauen	1.207.942	990.511	216.985	446	1.425.827

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. zehn Prozent.

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2016

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	417.109	525
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	21.398	781
Alterspensionen	307.819	581
Witwenpensionen	76.680	277
Witwerpensionen	5.395	162
Waisenpensionen	5.817	207

nem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa zehn Prozent. Tabelle 15 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik

handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 16 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa zwölf Prozent höhere Durchschnittswerte. Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf – insbesondere durch die Erziehung von Kindern – zum anderen bewirken,

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.609 Euro und für Frauen 982 Euro (brutto, 14-mal).

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2016

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.254	1.609	982
PVA – Arbeiter	961	1.229	715
PVA – Angestellte	1.575	2.123	1.255
VAEB – Eisenbahnen	1.441	1.664	1.060
VAEB – Bergbau	1.960	2.047	1.422
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.482	1.782	1.090
SVA der Bauern	838	1.174	659
VA des österreichischen Notariates	5.985	6.008	4.605

¹ Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2016

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-versicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.220	2.022	1.717	1.915	1.864
PVA – Arbeiter	925	2.041	1.297	1.607	1.960
PVA – Angestellte	1.540	1.973	2.250	2.118	2.246
VAEB – Eisenbahnen	1.396	1.814	1.758	2.149	2.078
VAEB – Bergbau	1.923	2.464	2.419	2.633	2.697
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.459	1.290	1.860	1.982	1.953
SVA der Bauern	825	871	1.315	1.031	1.231

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)
² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen¹ im Dezember 2016

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.150	1.256	893
PVA – Arbeiter	1.078	1.163	799
PVA – Angestellte	1.291	1.558	1.003
VAEB – Eisenbahnen	1.332	1.386	994
VAEB – Bergbau	1.475	1.478	1.414
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.269	1.362	878
SVA der Bauern	1.084	1.144	819
VA des österreichischen Notariates	3.336	3.336	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 19: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ im Dezember 2016

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	758	338	368
PVA – Arbeiter	636	264	356
PVA – Angestellte	992	424	372
VAEB – Eisenbahnen	788	307	397
VAEB – Bergbau	1.010	476	571
SVA der gewerblichen Wirtschaft	800	435	385
SVA der Bauern	665	256	400
VA des österreichischen Notariates	3.030	–	1.004

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform des Jahres 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 17, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird.

Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalls erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 18 zu entnehmen ist.

Über die durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen im Dezember 2016 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 19.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbststän-

digen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Inland/Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa zwölf Prozent höhere Durchschnittswerte (Tabelle 20 und 21).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa zwölf Prozent höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Dezember 2016

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.269	1.147	760	343	363
Österreich	1.425	1.183	896	367	388
Burgenland	1.402	1.279	849	360	387
Kärnten	1.352	1.211	874	359	405
Niederösterreich	1.488	1.230	918	368	396
Oberösterreich	1.429	1.188	919	336	389
Salzburg	1.412	1.180	887	346	372
Steiermark	1.405	1.225	890	361	408
Tirol	1.333	1.163	873	334	372
Vorarlberg	1.264	1.098	837	285	354
Wien	1.472	1.086	898	417	373
<i>Ausland</i>	<i>249</i>	<i>456</i>	<i>182</i>	<i>146</i>	<i>147</i>

Tabelle 21: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Dezember 2016

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der Erwerbsunfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.175	1.172	746	314	395
Österreich	1.203	1.186	753	317	401
Burgenland	1.085	1.314	724	290	419
Kärnten	1.203	1.166	744	340	407
Niederösterreich	1.205	1.259	762	315	397
Oberösterreich	1.121	1.245	744	293	419
Salzburg	1.269	1.186	758	343	359
Steiermark	1.036	1.075	701	279	399
Tirol	1.270	1.114	771	352	410
Vorarlberg	1.535	1.273	834	395	399
Wien	1.514	1.156	811	473	390
<i>Ausland</i>	<i>283</i>	<i>383</i>	<i>336</i>	<i>172</i>	<i>173</i>

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)
² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr
³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Im Dezember 2016 wurde in 211.237 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Pensionist/eine Pensionistin, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente

- Pauschalisiertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Tabelle 22: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2006 bis Dezember 2016

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378
2014	224.209	73.010	151.199
2015	215.609	69.905	145.704
2016	211.237	68.413	142.824

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahr 2016 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 971 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2016 in 211.237 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 4.372 weniger als vor Jahresfrist und um 18.517 weniger als vor zehn Jahren (Tabelle 22). Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2016 9,1 Prozent, im Dezember 2006 noch 11,0 Prozent. Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist

bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er im Dezember 2016 31,7 Prozent betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit mit 23,3 Prozent, die Witwenpensionen mit 13,6 Prozent und die Alterspensionen mit 6,1 Prozent. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,4 Prozent. Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie die obenstehende Tabelle zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen, an zweiter Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich, sie reicht von 7,5 Prozent in Vorarlberg bis zu 14,3 Prozent in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro monatlich. Im Jahr 2016 haben die Pensionsversicherungsträger rund 21,8 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Tabelle 23: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2016

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	211.237	9,1
Burgenland	7.713	9,4
Kärnten	20.302	14,3
Niederösterreich	34.397	8,2
Oberösterreich	31.750	9,0
Salzburg	10.782	8,7
Steiermark	42.777	13,8
Tirol	17.982	11,7
Vorarlberg	6.535	7,5
Wien	38.999	10,4

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahr 2016 40.727 Millionen Euro, um 1.160 Millionen Euro bzw. um 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2015. Die Ausgaben betragen 40.723 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2015 um 1.157 Millionen Euro bzw. ebenfalls um 2,9 Prozent. Das Rechnungsjahr 2016 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von vier Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 24). Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31. Dezember 2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Tabelle 24: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2016 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2015	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	40.727	+1.160	+2,9
Beiträge für Versicherte	32.117	+1.259	+4,1
Ausfallhaftung des Bundes	7.418	-71	-0,9
Ersätze für Ausgleichszulagen	971	-17	-1,7
Sonstige Einnahmen ¹	221	-11	-4,9
Ausgaben insgesamt	40.723	+1.157	+2,9
Versicherungsleistungen	39.328	+907	+2,4
Pensionsaufwand	35.497	+792	+2,3
Ausgleichszulagenaufwand	971	-17	-1,7
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	1.121	+94	+9,2
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.632	+18	+1,1
Sonstige Leistungen	107	+20	+22,7
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträgen	331	+56	+20,3
Verwaltungsaufwand	609	+13	+2,2
Sonstige Ausgaben ²	455	+181	+65,9
Saldo	+4	-	-

¹ Ersätze für Leistungsaufwendungen, Kostenbeteiligungen etc.

² Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 40,7 Mrd. Euro entfielen etwa 78,9 Prozent auf Beiträge für Versicherte.



© bluesign - Fotolia.com

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2016 7,4 Mrd. Euro bzw. 2,1 Prozent des BIP.

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 Prozent, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von 40.727 Millionen Euro entfielen 32.117 Millionen Euro bzw. 78,9 Prozent auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2016 einen Beitrag in der Höhe des Betrags, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfall-

haftung des Bundes). Ab dem Jahr 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbstständigen durch die sogenannte Partnerleistung abgelöst. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 Prozent und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten.

Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezugs, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie zu 25 Prozent die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahr 2016 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 7.418 Millionen Euro bzw. 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Tabellen 25 bis 27 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrags (der Ausfallhaftung) seit dem Jahr 2006.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2006	4.387	1,6
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,1
2010	6.481	2,2
2011	6.603	2,1
2012	7.291	2,3
2013	7.391	2,3
2014	7.715	2,3
2015	7.489	2,2
2016	7.418	2,1

Tabelle 26: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.391	4.958	1.045	1.388
2014	7.715	4.968	1.309	1.438
2015	7.489	4.753	1.272	1.464
2016	7.418	4.697	1.227	1.494

Tabelle 27: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwands			
		2016	2016	2015	2011
PV insgesamt	7.418	20,9	21,6	22,0	18,2
PV der Unselbstständigen	4.697	15,4	15,9	16,6	13,2
Pensionsversicherungsanstalt	4.368	14,7	139,3	15,6	11,8
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	329	47,4	49,8	55,5	60,6
PV der Selbstständigen	2.721	54,2	56,0	55,6	48,9
SVA der gew. Wirtschaft	1.227	37,5	40,2	39,9	31,4
SVA der Bauern	1.494	86,9	86,3	83,2	78,0
VA des österr. Notariates	–	–	–	–	–

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, 8.389 Millionen Euro.

Tabelle 28: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2016	
Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	8.389
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	5.375
Ausfallhaftung	4.697
Ersätze für Ausgleichszulagen	678
Pensionsversicherung der Selbstständigen	3.014
Ausfallhaftung	2.721
Ersätze für Ausgleichszulagen	293

Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwands bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 40.723 Millionen Euro entfielen 35.497 Millionen Euro bzw. 87,2 Prozent auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahr 2015 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 792 Millionen Euro bzw. um 2,3 Prozent. Eine Gliederung des Pensionsaufwands nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahr 2016

28.361	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.591	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.536	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. Neun Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.632 Millionen Euro aufbringen, um 18 Millionen Euro bzw. 1,1 Prozent mehr als im Jahr 2015. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 1.121 Millionen Euro, um 94 Millionen Euro bzw. 9,2 Prozent mehr als 2015. Im Jahr 2016 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegungstag zwischen 7,78 Euro und 18,90 Euro, je nach seinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zuzuzahlen. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 971 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 29.

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 40,7 Mrd. Euro entfielen 35,5 Mrd. Euro bzw. 87,2 Prozent auf den Pensionsaufwand.

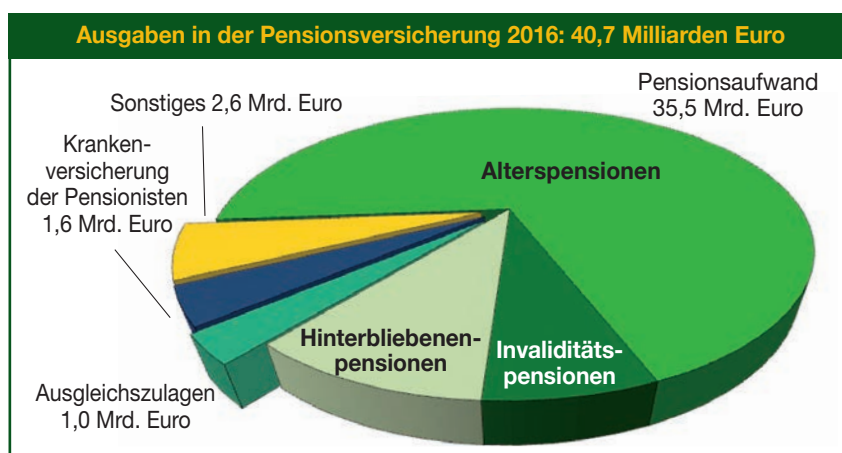


Tabelle 29: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2016

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbstständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbstständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbstständigen	davon		PV der Selbstständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	34.646	33.839	807	6.081	3.688	2.352	41
Beiträge für Versicherte	29.108	28.640	468	3.009	2.353	619	37
Ausfallhaftung des Bundes	4.697	4.368	329	2.721	1.227	1.494	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	678	671	7	293	66	227	-
Sonstige Einnahmen	163	160	3	58	42	12	4
Ausgaben insgesamt	34.651	33.844	807	6.072	3.689	2.352	31
Versicherungsleistungen	33.469	32.682	787	5.859	3.552	2.278	29
Pensionsaufwand	30.475	29.781	694	5.022	3.273	1.720	29
Ausgleichszulagenaufwand	678	671	7	293	67	226	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	971	957	14	150	73	77	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.248	1.177	71	384	133	251	-
Sonstige Leistungen	97	96	1	10	6	4	-
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträgen	331	329	2	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand	489	475	14	120	64	55	1
Sonstige Ausgaben	362	358	4	93	73	19	1
Saldo	-5	-5	-	+9	-1	-	+10



© apops - Fotolia.com

Krankenversicherung

99,9 Prozent der Bevölkerung bzw. 8,7 Mio. Personen mit Wohnsitz in Österreich waren 2016 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Geschützte Personen

Im Jahr 2016 waren rund 8,82 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.662.400
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.953.000
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.815.400

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,7 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 Prozent der Bevölkerung. Aus den die An-

spruchsberechtigten anzeigenden Datenbanken des Hauptverbands ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2016 zu den in Tabelle 30 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert. Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatten, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigen-eigenschaft (die sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen 2016 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.615.400	4.229.300	4.386.100
Beitragsleistende Personen	6.662.400	3.399.900	3.262.500
Angehörige insgesamt	1.953.000	829.400	1.123.600
Kinder	1.581.600	792.600	789.000
Sonstige Angehörige	371.400	36.800	334.600

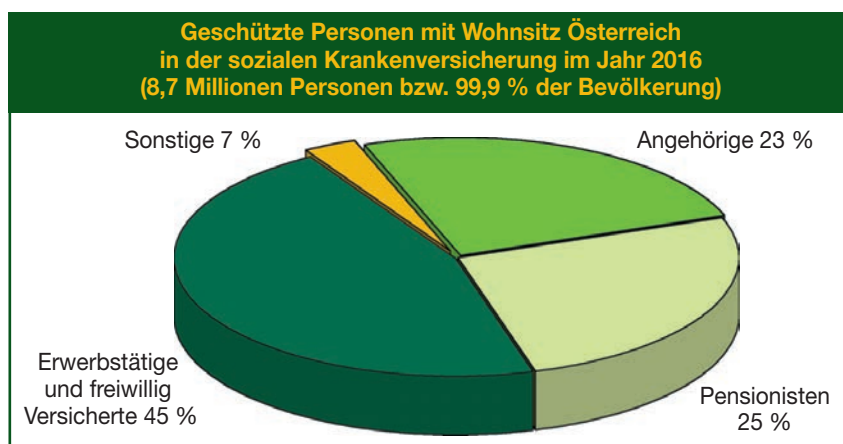
Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 31 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung Mehrfachversicherungen zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahr 2016 betragen die Gesamteinnahmen 17.863 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 17.782 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung



Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 4,3 Prozent. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,3 Prozent, wobei sich die Beiträge für unselbstständig Erwerbstätige um 4,0 Prozent erhöhten und jene für selbstständig Erwerbstätige um 2,9 Prozent verringerten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der

Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2016

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.615.469	6.662.454	1.953.015
Summe Versicherungsträger²	9.333.007	6.896.203	2.436.804
GKK Wien	1.686.539	1.249.812	436.727
GKK Niederösterreich	1.213.492	905.723	307.769
GKK Burgenland	210.752	161.915	48.837
GKK Oberösterreich	1.233.328	921.668	311.660
GKK Steiermark	954.408	725.240	229.168
GKK Kärnten	435.378	329.851	105.527
GKK Salzburg	461.230	349.120	112.110
GKK Tirol	585.757	443.972	141.785
GKK Vorarlberg	324.471	240.906	83.565
BKK Austria Tabak	1.799	1.574	225
BKK Verkehrsbetriebe	19.633	14.263	5.370
BKK Mondi	2.602	1.734	868
BKK VABS	12.894	9.357	3.537
BKK Zeltweg	4.101	2.828	1.273
BKK Kapfenberg	9.917	7.417	2.500
VAEB	220.723	164.131	56.592
VA öffentlich Bediensteter	803.113	556.808	246.305
SVA der gewerblichen Wirtschaft	795.870	548.873	246.997
SVA der Bauern	357.000	261.011	95.989

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigten Datenbanken des Hauptverbands

der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahr 2015 betrug 4,3 Prozent und jene der Gesamtausgaben 4,1 Prozent. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2016 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 81 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 32 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Tabelle 32: Gebarung der Krankenversicherung im Jahr 2016

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	17.863	17.782	+81
ASVG	14.008	13.895	+113
B-KUVG	2.134	2.192	-58
GSVG	1.110	1.110	-
BSVG	611	585	+26

Pensionisten erhöhten sich um 1,9 Prozent. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 5,1 Prozent. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 Prozent der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwands für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung. Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 9,5 Prozent. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) ge-

währten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2016 lediglich 15 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 68,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 33.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahr 2016 17.782 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 694 Millionen Euro bzw. um 4,1 Prozent.

81,9 Prozent der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 33: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2016	2015	
Einnahmen insgesamt	17.863	17.119	+4,3
Beiträge für Versicherte	14.624	14.160	+3,3
Unselbstständig Erwerbstätige	8.412	8.085	+4,0
Selbstständig Erwerbstätige	718	739	-2,9
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	396	377	+5,1
Pensionisten, Rentner	4.146	4.070	+1,9
Sonstige Versicherte	217	178	+21,8
Zusatzbeitrag für Angehörige	15	14	+4,4
Zusatzbeitrag in der KV	721	697	+3,4
Sonstige Einnahmen ¹	3.239	2.959	+9,5

¹ Rezeptgebühren (403 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.825 Mio. Euro), Vermögenserträge (33 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse) (299 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (108 Mio. Euro), Service-Entgelt (39 Mio. Euro) etc.

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 17,8 Mrd. Euro entfielen 94,5 Prozent auf Leistungsaufwendungen.

Tabelle 34: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2016	2015	
Ausgaben insgesamt	17.782	17.088	+4,1
Versicherungsleistungen	16.807	16.166	+4,0
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.259	4.088	+4,2
Heilmittel	3.452	3.355	+2,9
Heilbehelfe, Hilfsmittel	264	258	+2,3
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.015	958	+6,0
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.004	4.875	+2,7
Medizinische Hauskrankenpflege	19	19	+0,5
Krankengeld ¹	709	685	+3,4
Rehabilitationsgeld	316	248	+27,2
Mutterschaftsleistungen	682	647	+5,4
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	545	520	+4,6
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	221	198	+11,4
Fahrtspesen, Transportkosten	235	229	+2,7
Sonstige Leistungen	86	86	+0,5
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	479	459	+4,3
Sonstige Ausgaben	496	463	+7,2

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

16.807 Millionen Euro bzw. 94,5 Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um exakt vier Prozent.

Tabelle 34 gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2016 4.259 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 4,2 Prozent bzw. 171 Millionen Euro mehr als im Jahr 2015.

Als der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Leistungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen physiotherapeutische, logopädisch-phoniatrisch-audiometrische oder ergotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische Leistungen eines klinischen Psychologen und psychotherapeutische Behandlungen.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2016 für „Heilmittel“ 3.452 Millionen Euro aufgewendet, um 97 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent mehr als im Jahr 2015 (Tabelle 35).

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2016 mit der Aufwertungsanzahl von 1,024 vervielfacht und betrug 5,70 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 403 Millionen Euro.

Heilbehelfe/Hilfsmittel

Für „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2016 264 Millionen Euro aufgewendet.

Seit dem Jahr 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen.

Tabelle 35: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2006–2016

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	120.140.100	3.005
2013	119.953.593	3.031
2014	120.996.215	3.194
2015	118.802.404	3.355
2016	²	3.452

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %
² Daten noch nicht verfügbar

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahr 2016 1.015 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 57 Millionen Euro bzw. um 6,0 Prozent. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 7,6 Prozent und die für Zahnersatz um 1,7 Prozent.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2016 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen. Für das Jahr 2016 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 5.039 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die

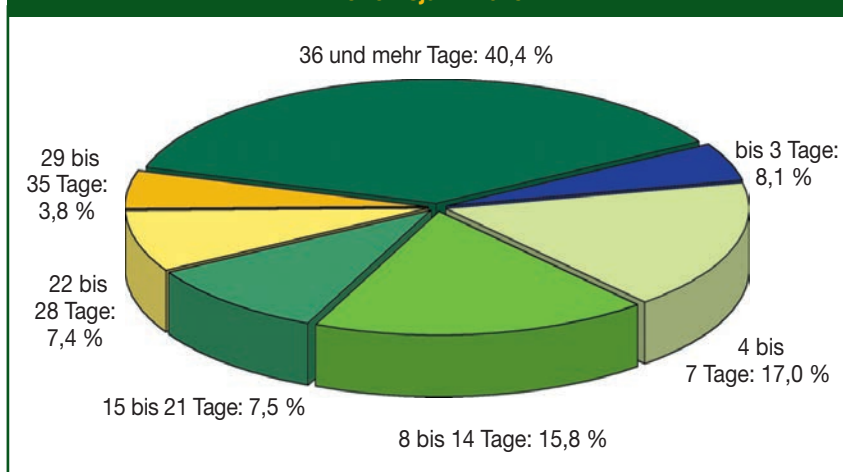
Rund 81 Prozent der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf fünf Leistungspositionen: Anstaltspflege, Ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung(-ersatz) und Krankengeld.



© dinstock - Fotolia.com

Tabelle 36: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2005–2015

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Krankenstandsfälle	Krankenstandstage	
2005	1,10	12,60	11,5
2006	1,06	12,02	11,3
2007	1,12	12,51	11,2
2008	1,17	12,99	11,1
2009	1,19	13,16	11,0
2010	1,19	12,89	10,8
2011	1,24	13,17	10,6
2012	1,22	12,84	10,5
2013	1,27	12,95	10,2
2014	1,20	12,33	10,3
2015	1,28	12,66	9,9

Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2015


Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2016 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro zur Budgetkonsolidierung an die Bundesgesundheitsagentur überweisen. Die Mittel dafür sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme 2016 lediglich 15 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition „Anstaltspflege“ beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an

die übrigen Krankenanstalten (PRIKRAF, Unfallkrankenhäuser etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ (ambulante Leistungen in Krankenanstalten) ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit dem Jahr 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 19 Millionen Euro und haben sich gegenüber dem Jahr 2015 um 0,5 Prozent erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahr 2016 709 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2015 erhöhten sie sich um 24 Millionen Euro bzw. um 3,4 Prozent.

Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2016 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten ca. 12,5 Tage betragen werden.

Rehabilitationsgeld

Ab dem Jahr 2014 wird von den Krankenversicherungsträgern das Rehabilitationsgeld an jene Personen ausbezahlt, für die von der Pensionsversicherung mit Bescheid vorübergehend eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate festgestellt wurde, eine berufliche Rehabilitation nicht zumutbar und zweckmäßig ist und die am 1. Jänner des Jahres das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Pensionsversicherungsträger ersetzen den Krankenversicherungsträgern den Aufwand für das Rehabilitationsgeld zuzüglich eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrags und anteiliger Verwaltungskosten.

Im Jahr 2016 betrug der Aufwand für das Rehabilitationsgeld 316 Millionen Euro.

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahr 2016 682 Millionen Euro, um 35 Mil-

lionen Euro bzw. um 5,4 Prozent mehr als im Jahr 2015. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent gestiegen.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahr 2016 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 545 Millionen Euro, um 25 Millionen Euro bzw. 4,6 Prozent mehr als 2015.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufga-

be ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen im Jahr 2016 – in Abhängigkeit vom Einkommen – zwischen 7,78 Euro und 18,90 Euro. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (das sind „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahr 2016 496 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2015 erhöhten sie sich um 33 Millionen Euro bzw. um 7,2 Prozent.

Tabelle 37: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahr 2016

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	17.863	14.008	2.134	1.110	611
Beiträge für Versicherte	14.624	11.357	1.851	905	511
Vermögenserträge	33	19	11	–	3
Rezeptgebühren	403	313	51	24	15
Leistungersatz	1.825	1.597	132	70	26
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	299	299	–	–	–
Sonstige Einnahmen	679	423	89	111	56
Ausgaben insgesamt	17.782	13.895	2.192	1.110	585
Versicherungsleistungen	16.807	13.169	2.071	1.030	537
Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen	4.259	3.296	540	297	126
Heilmittel	3.452	2.757	355	210	130
Heilbehelfe, Hilfsmittel	264	196	30	18	20
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.015	775	135	72	33
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.004	3.835	667	320	182
Medizinische Hauskrankenpflege	19	16	1	1	1
Krankengeld ¹	709	645	26	38	–
Rehabilitationsgeld	316	314	2	–	–
Mutterschaftsleistungen	682	574	73	24	11
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	545	327	183	21	14
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	221	178	24	13	6
Fahrtspesen, Transportkosten	235	184	26	13	12
Sonstige Leistungen	86	72	9	3	2
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	479	303	86	51	39
Sonstige Ausgaben	496	423	35	29	9
Saldo	81	113	– 58	–	26

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG



Unfallversicherung

© uwiimages - Fotolia.com

Von den im Dezember 2016 ausbezahlten Renten entfielen 85,4 Prozent auf Versehrtenrenten und 14,6 Prozent auf Hinterbliebenenrenten.

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2016 6.337.382. Davon waren

3.471.759	Unselbstständige,
1.450.426	Selbstständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und Schüler und Studenten.
1.415.197	

Rentenstand

Wie sich die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ist Tabelle 38 zu entnehmen. Im Dezember 2016 wurden von der Unfallversicherung 97.695 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

83.458 bzw. 85,4 % auf Versehrtenrenten und 14.237 bzw. 14,6 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 Prozent ausbezahlt werden – um 882 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung von 100 Prozent ausbezahlt werden – um zwei erhöht.

Seit dem Jahr 2006 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten um 9.073 bzw. um 8,5 Prozent verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 6,5 Prozent und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 18,8 Prozent.

Tabelle 38: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Dezember		
		2015	2011	2006
Alle Renten	97.695	-1.252	-5.264	-9.073
Versehrtenrenten	83.458	-880	-3.505	-5.776
Teilrenten bis 49 %	74.391	-746	-2.867	-4.731
Teilrenten 50-99 %	6.779	-136	-584	-1.057
Vollrenten 100 %	2.288	+2	-54	+12
Witwen-/Witwerrenten ¹	11.988	-242	-1.086	-2.033
Waisenrenten	2.249	-130	-673	-1.264

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 39: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2016

Rentenart	Alle Unfallversicherungs-träger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	440	485	248	522	534
Versehrtenrenten	406	447	224	489	498
Teilrenten bis 49 %	306	337	163	351	418
Teilrenten 50-99 %	987	1.055	676	1.117	1.319
Vollrenten 100 %	1.932	1.994	1.316	2.068	2.570
Witwen-/Witwerrenten	684	746	415	703	873
Waisenrenten	439	467	281	572	564
Eltern-/Geschwisterrenten	450	450	-	-	-

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 39 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 Prozent ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 Prozent erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten ist, wie aus Tabelle 39 zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2016 vorläufig mit einem Gebarungsabgang in der Höhe von 49 Millionen Euro abgeschlossen. Den Ge-

samteinnahmen in der Höhe von 1.599 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.648 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 40).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.545 Millionen Euro bzw. 96,6 Prozent auf Beiträge für Versicherte, 54 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfielen 644 Millionen Euro bzw. 39,1 Prozent auf den Rentenaufwand und 475 Millionen Euro bzw. 28,8 Prozent wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 14 Millionen Euro bzw. 2,2 Prozent und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 15 Millionen Euro bzw. um 3,2 Prozent. Für die Verwaltung wurden 126 Millionen Euro aufgewendet, um 4,6 Prozent mehr als im Jahr 2015.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 41.

Tabelle 40: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2016 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2015	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.599	+38	+2,4
Beiträge für Versicherte	1.545	+45	+3,0
Sonstige Einnahmen	54	-7	-11,3
Ausgaben insgesamt	1.648	+43	+2,7
Versicherungsleistungen	1.421	+39	+2,8
Rentenaufwand	644	+14	+2,2
Unfallheilbehandlung	475	+15	+3,2
Rehabilitation	100	+4	+4,3
Unfallverhütung	85	+3	+2,8
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	82	+2	+3,0
Sonstige Leistungen	35	+1	+3,7
Verwaltungsaufwand	126	+5	+4,6
Sonstige Ausgaben ¹	101	-1	-1,4
Saldo	-49	-	-

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

39,1 Prozent der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 28,8 Prozent auf die Unfallheilbehandlung.

Tabelle 41: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahr 2016

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.599	1.400	99	33	67
Beiträge für Versicherte	1.545	1.352	97	33	63
Sonstige Einnahmen	54	48	2	-	4
Ausgaben insgesamt	1.648	1.445	117	33	53
Versicherungsleistungen	1.421	1.245	101	29	46
Rentenaufwand	644	508	80	21	35
Unfallheilbehandlung	475	452	11	5	7
Rehabilitation	100	95	2	1	2
Unfallverhütung	85	79	4	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	82	82	-	-	-
Sonstige Leistungen	35	29	4	1	1
Verwaltungsaufwand	126	104	14	3	5
Sonstige Ausgaben	101	96	2	1	2
Saldo	-49	-45	-18	-	+14